

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/228/2023

Amt:	Fachbereich I	Datum: 09.02.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.02.2023	öffentlich

Besetzung im Jugend- und Sozialausschuss

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 (1) NKomVG kann die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Weiter kann beschlossen werden, dass zusätzlich andere Personen Mitglieder dieses Ausschusses werden. Diese zusätzlichen Personen haben dann als Mitglieder des Ausschusses kein Stimmrecht.

Diese Personen dürfen nicht Beschäftigte der Gemeinde Stadland sein.

Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Der Begriff „sollen“ ist dabei eng auszulegen.

Der Jugend und Sozialausschuss ist, gemäß Ratsbeschluss aus dem November 2021, mit 9 Vertretern des Rates besetzt.

Gemäß der Satzung über die Bildung des Senioren- und Behindertenbeirates, hier § 6 der Satzung, ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht!) des Jugend- und Sozialausschusses. Im Verhinderungsfall benennt der Behindertenbeirat eine/n Vertreter*in.

Weiter wird durch die Verwaltung empfohlen die Vorsitzende des Präventionsrates hinzuzuziehen.

Der Ausschuss hätte demnach 11 Mitglieder (9 Ratsfrauen und Ratsherren und zwei Mitglieder aus den Beiräten)

Finanzierung:

Keine besonderen finanziellen Auswirkungen

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss wird mit 11 Mitgliedern (9 Ratsfrauen und Ratsherren und zwei Mitglieder aus den Beiräten) begründet.

Anlagen: